

Hygienekonzept zum angepassten Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

*Käthe-Kollwitz-Schule
Städt. Realschule Ratingen West
Erfurter Str. 40
40880 Ratingen*

*und Lintorf
Duisburger Str. 112
40885 Ratingen*



Inhalt

- 1. Vorbemerkung**
- 1.1 Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 1.2 Abstand halten, Kontakt vermeiden**

- 2. Persönliche Hygiene**
- 2.1 Husten- und Niesetikette**
- 2.2 Gründliche Handhygiene**

- 3. Raumhygiene:**
- 3.1 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure**
- 3.2 Sanitärbereiche**
- 3.3 Wegführung**

- 4. Hinweise zur Organisation von Unterricht und Pausen**
- 4.1 Infektionsschutz im Sportunterricht**

- 4.2 Infektionsschutz in den Pausen**
- 4.2 Infektionsschutz bei Einschulungs- und Entlassfeiern**

- 5. Infektionsschutz bei Konferenzen und Versammlungen sowie außerschulischer Nutzung des Gebäudes.**
 - 5.1 Konferenzen und Dienstbesprechungen**
 - 5.2 Klassenpflegschaftssitzungen**
 - 5.3 HSU**
 - 5.4 ÜMB**
 - 5.5. Musikschule**

- 6. Reinigung**

- 7. Personen mit einem höheren Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs**
 - 7.1 Lehrkräfte und in der Schule Beschäftigte**
 - 7.2 Schülerinnen und Schüler**

- 8. Auftretende Krankheitszeichen, Meldepflicht**

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die an der Käthe-Kollwitz-Schule (Standort West und Standort Lintorf) eingesetzten Hygienemaßnahmen unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern bei Wiederaufnahme des Unterrichts altersangemessen thematisiert.

1.1 Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. von Behelfsmasken ist seit dem 3. August 2020 auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht verpflichtend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. (s. a.

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>)

1.2. Abstand halten, Kontakt vermeiden

- wenn möglich ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu allen Personen einzuhalten
- keine Berührungen, Umarmungen von Personen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Lineale, Bücher, Taschenrechner, usw. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

• **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend**

- bei Schnupfensymptomen darf die Schule für 24 Stunden nicht betreten werden (Schülerinnen und Schüler werden im Distanzlernen beschult, sofern es ihr Gesundheitszustand zulässt).
- sollten andere Krankheitssymptome auftreten oder hinzukommen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss auf jeden Fall ein Arzt aufgesucht werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2.1 Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und am besten abwenden.

2.2 Gründliche Handhygiene

- Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.

(s. a.: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- Die korrekte Handhygiene wird von den Lehrkräften altersgerecht erläutert.

3. Raumhygiene

3.1 Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Sanitärbereiche

Abstandsgebot: Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss möglichst ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist jederzeit verpflichtend.

- Das Lehrerraumprinzip ist bis auf Weiteres aufgehoben.
- Die Tischordnung in den Klassenräumen darf nicht verändert werden.
- Die Türen zu den Klassenräumen bleiben vor und nach dem Unterricht geöffnet und sollen durch die Schülerinnen und Schüler nicht berührt werden. Die Lehrkraft öffnet und schließt die Türen.
- Die Türen der Fachräume sind verschlossen und werden nur von Lehrkräften bedient.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Unterrichtsraum mit einer festen Sitzordnung, die einzuhalten ist, von den Fachlehrkräften dokumentiert wird und nicht geändert werden darf. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Zu Beginn, in der Mitte und vor Ende jedes Unterrichtsblocks ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster, ggf. auch Türen, über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Jede Lehrkraft hat hierzu

einen Fensterschlüssel erhalten. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

3.2 Sanitärbereiche

- Der Besuch der Sanitäranlagen, auch während der Unterrichtszeit, ist wieder erlaubt. Auch hier gilt die Verpflichtung eine MNB oder einen MNS zu tragen. Dies kann das Infektionsrisiko bei einer Unterschreitung des Mindestabstands an den Waschbecken etc. reduzieren.
- Die Abnahme des MNS bzw. der MNB, um sich zu Schminken, Wasser aus dem Hahn zu trinken etc. ist nicht gestattet. Die Möglichkeit eines Toilettengangs soll auch während der Stunden genutzt werden, um so die Wartezeiten in den Pausen zu verringern.
- Bei Bildung von Warteschlangen ist auf die Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu achten.
- Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang auf die maximale Anzahl an Personen hin, die sich gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen.
- Lehrkräfte in Vertretungsbereitschaft oder andere geeignete Personen führen möglichst eine Eingangskontrolle durch.
- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

3.3 Wegführung

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen, wurde ein, den spezifischen räumlichen Gegebenheiten unserer Schule angepasstes Wegführungskonzept entwickelt.

- Durch beide Schulgebäude (West und Lintorf) führt ein Einbahnstraßen-System.
- Die Wegführung ist durch Pfeile gekennzeichnet.
- Bei Ankunft in der Schule (je nach Jahrgangszugehörigkeit zwischen 07:50 Uhr und 08:20 Uhr) gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg in ihre Klassen- bzw. Fachräume und begeben sich zu ihrem Platz. (am Hauptstandort in West sind den Klassen- bzw. Fachräumen unterschiedliche Eingänge zugeordnet. Diese sind deutlich gekennzeichnet).
- Die Räume der Naturwissenschaften dürfen nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden. Hierzu sammeln sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum und begeben sich gemeinsam mit ihrer Lehrkraft, unter Beachtung des Mindestabstandes und der Wegführung zu den Fachräumen.
- In den großen Pausen geht die Lehrkraft vor und regelt den Ausgang in die Pause.
- Zum Pausenende gehen die Schülerinnen und Schüler wieder direkt in die offenen Klassen und begeben sich zu ihrem Platz.
- Abstandsmarkierungen sind vor den Toilettenanlagen sowie den Sekretariaten angebracht.

- Bei zufälligem Begegnungsverkehr gilt das Rechtsgebot und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die Sekretariate dürfen nur einzeln betreten werden.
- An den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangstüren und auf dem Boden befinden sich Hinweisschilder und Pfeile zur Wegeführung.
- Vor einzelnen Räumen hängt die Anzahl der Personen aus, die sich maximal in diesem Raum aufhalten dürfen.
- Die Toilettenanlage ist ausschließlich über den Schulhof zu betreten und in Richtung Schulgebäude wieder zu verlassen.

Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Schulleitung regelmäßig überprüft.

4. Hinweise zur Organisation von Unterricht und Pausen

- Der gesamte Unterricht findet in 3 Unterrichtsblöcken statt. Der erste Block beginnt zeitversetzt. Der dritte Block endet zeitversetzt.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Für den Unterricht werden feste Lerngruppen gebildet. Es findet keine Vermischung der Lerngruppen im Laufe des Schultages statt.
- Hinweise zur Raum- und Sitzplatzorganisation siehe unter ‚Raumhygiene‘
- die Pausengestaltung wird von der Lehrkraft organisiert und jederzeit beaufsichtigt.
- auf dem Schulhof am Hauptstandort befinden sich 7 markierte Pausenzonen. Auf dem Gelände in Lintorf ist jeder Lerngruppe eine eigene Pausenzone zugeordnet. Die Pausenzonen sind an beiden Standorten ausreichend groß, um dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und zeitweise (bei Einhaltung des Mindestabstandes) das Entfernen der MNB oder des MNS zu ermöglichen, um Nahrung und Getränke zu sich zu nehmen.

4.1 Infektionsschutz im Sportunterricht

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können bis zu den Herbstferien nur im Freien stattfinden. Hierzu hat die Fachschaft Sport ein Konzept zur Umsetzung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung erstellt.

4.2 Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Hierzu werden durch die Lehrkräfte vermehrt Aufsichten wahrgenommen. Abstand halten gilt überall, auch in der Pausenhalle, auf dem Schulhof, im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Kopierraum sowie an den Lehrer- und Schülerarbeitsplätzen. Abstandsmarkierungen sind vor den Toilettenanlagen sowie den Sekretariaten angebracht.

Es gibt drei Eingangsbereiche, welche den Lerngruppen zugeordnet sind. Durch das Schulgebäude führt ein „Einbahnstraßen-System“, welches der Vermeidung von Begegnungsverkehr auf den Schulfluren und in den Treppenhäusern dient.

Sollte es dennoch zu einem Begegnungsverkehr kommen gilt das Rechtsgebot und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die Sekretariate dürfen nur einzeln betreten werden. Der Schulträger hat hier Spuckschutzvorrichtungen bereitgestellt.

An den Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangstüren sowie auf den Böden befinden sich Hinweisschilder und Pfeile zur Wegeführung. Der Aufenthalt in den Fluren ist bis auf Weiteres untersagt.

4.2 Infektionsschutz bei Einschulungs- und Entlassfeiern

Feierlichkeiten zur Einschulung und bei Erreichung des angestrebten Abschlusses sind ein wichtiger Meilenstein im Lebenslauf unserer Schülerinnen und Schüler. Deshalb können diese Ereignisse wieder gemeinsam begangen werden.

- Um das Infektionsrisiko auch bei Einschulungs- und Entlassfeiern möglichst gering zu halten ist die Gästeanzahl auf 1 Person pro Schülerin bzw. Schüler begrenzt.
- Einschulungs- und Entlassfeiern finden auf dem Schulhof statt
- Bei widrigen Wetterbedingungen finden die Feierlichkeiten in der Lerngruppe, im zugeordneten Raum, je nach Platzangebot evt. auch ohne Gäste statt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände auch für Gäste verpflichtend.
- Die Abstandsregeln sind nach Möglichkeit jederzeit einzuhalten.
- Eine Nachverfolgung der Gäste ist über das Führen einer Anwesenheitsliste sicherzustellen.
- In geschlossenen Räumen wird zusätzlich ein Sitzplan geführt.
- Das Wegesystem gilt auch für Gäste

5. Infektionsschutz bei Konferenzen und Versammlungen sowie außerschulischer Nutzung des Gebäudes

5.1 Konferenzen und Dienstbesprechungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Für Gesamtlehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen wird das Forum genutzt. Ein Sitzplan zur Nachverfolgung muss geführt werden.

5.2 Klassenpflegschaftssitzungen

Klassenpflegschaftssitzungen finden im Klassenraum statt. Die Teilnehmerzahl ist auf eine Person pro Schülerin bzw. Schüler begrenzt. Die Teilnehmer sitzen auf den Plätzen ihrer Kinder. Ein Sitzplan zur Nachverfolgung muss geführt werden.

5.3 HSU

Der HSU findet wieder statt. Den einzelnen Gruppen wurden feste Räume zugewiesen. Für die Reinigung der Räume vor Nutzung sowie die Erstellung und Einhaltung eigener Hygienekonzepte sind die externen HSU-Lehrkräfte eigenverantwortlich zuständig. Nach dem HSU erfolgt die Reinigung durch den Schulträger

5.4 ÜMB

Die Übermittagsbetreuung wird an beiden Schulstandorten wieder aufgenommen. Den Gruppen wurden feste Räume zugewiesen. Für die Reinigung der Räume vor Nutzung durch die ÜMB sowie die Erstellung und Einhaltung eigener Hygienekonzepte sind die

Beschäftigten der externen Träger zuständig. Nach der ÜMB erfolgt die Reinigung durch den Schulträger.

5.5. Musikschule

Die Nutzung von Schulräumen durch die Musikschule ist im Nachmittagsbereich wieder möglich. Den Gruppen wurden feste Räume zugewiesen. Für die Reinigung der Räume vor Nutzung durch die Musikschule sowie die Erstellung und Einhaltung eigener Hygienekonzepte sind die Lehrkräfte der Musikschule zuständig. Nach der Nutzung erfolgt die Reinigung durch den Schulträger.

6. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Detergenzien besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- alle sonstigen Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Hierzu wurden vom Schulträger Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Müllbehälter werden täglich entleert.
- Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt in der Verantwortung des Schulträgers.

7. Personen mit einem höheren Risiko einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe auch Hinweise des Robert Koch-Instituts (RKI) unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen unter anderem folgende Personengruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen • des Herz-Kreislauf-Systems • der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) • Patienten mit chronischen Lebererkrankungen) • Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Patienten mit einer Krebserkrankung • Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

7.1 Lehrkräfte und in der Schule Beschäftigte

Die betreffenden Beschäftigten, auf die die o. g. Kriterien zutreffen, haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Homeoffice wahrzunehmen. Das Erreichen einer Altersgrenze ohne Vorliegen einer der o. g. Vorerkrankungen führt nicht automatisch zur Berechtigung, im Homeoffice arbeiten zu können. Des Weiteren haben schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Laut Handreichung des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.04.2020 (auf Betreiben des BMFSFJ) haben Schwangere, die regelmäßig sozialen Kontakten mit anderen Menschen ausgesetzt sind, eine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Wenn Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können und damit eine unverantwortbare Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist von der Schulleitung ein Beschäftigungsverbot (in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule) auszusprechen. Gesunde Beschäftigte, die mit einer Person im Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe gem. RKI zählt, gehören selbst nicht zur definierten Risikogruppe.

7.2 Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Schülerinnen und Schüler, die einer der o. g. Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch) im Distanzlernen beschult werden. Dabei spielt die Schwere der bestehenden Erkrankung, eine eventuelle Häufung von Risiken, das Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen und das Vermögen, erforderliche Hygieneregeln einzuhalten, beim Kind bzw. Jugendlichen und seinem Umfeld eine wichtige Rolle. Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lernens zu Hause von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt. Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich. In besonderen Fällen kann durch die Schule ein amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

8. Auftretende Krankheitszeichen, Meldepflicht

Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sind der Schule von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten über das Sekretariat telefonisch unter 02102-5504912 (für West) und 02102-5504830 (für Lintorf)

umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das weitere Personal der Schule. Lehrkräfte melden sich wie gewohnt krank. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind Erkrankungen und Verdachtsfälle zusätzlich dem Gesundheitsamt zu melden. Die Verfahren und Meldepflichten bei Auftreten des Coronavirus (SARS-CoV-2)“ sind zu beachten. Treten Krankheitszeichen während des Schulbetriebes bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften bzw. schulischem Personal auf, ist umgehend das Sekretariat zu informieren. Bei Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich die Sorgeberechtigten informiert. Eine Abmeldung bei der Lehrkraft des folgenden Unterrichts entfällt. Treten Anzeichen bei Lehrkräften während des Unterrichts auf, informieren diese eine Lehrkraft im Nebenraum, die dann die vorübergehende Betreuung der Lerngruppe übernimmt; ggf. ist das Sekretariat telefonisch zu informieren. Bei Verlassen des Unterrichtsraums muss die weitere Aufsichtsführung gegeben sein.

Stand August 2020

A. Schürhaus-Rose
-Schulleiterin-